



Kommission Gymnasium–Universität

Stellungnahme der KGU in der Anhörung zum neuen RLP

Die KGU dankt der Projektleitung und den beteiligten fachlichen und überfachlichen Arbeitsgruppen für die geleistete Arbeit am neuen Rahmenlehrplan.

Gesamteinschätzung

Die KGU ist überzeugt, dass das Gymnasium durch den neuen RLP einen grossen Schritt in die Zukunft machen wird, nicht nur durch eine bessere Vergleichbarkeit der Abschlüsse durch die höhere Verbindlichkeit des RLP, sondern auch durch die Kompetenzorientierung, die konsequente Ausrichtung auf die beiden Bildungsziele gemäss Artikel 6 MAR (allgemeine Studierfähigkeit und vertiefte Gesellschaftsreife) und das höhere Gewicht für überfachliche Themen und Kompetenzen (Interdisziplinarität, BNE, Politische Bildung, Digitalität, BfKfAS). Die KGU geht davon aus, dass dadurch der freie Hochschulzugang zu Universitäten und Pädagogischen Hochschulen weiterhin gewährleistet werden kann, und sie erwartet von den Veränderungen einen verbesserten Übergang vom Gymnasium an die Hochschule, darunter auch eine Reduktion der Studienabbrüche.

Die KGU beschränkt sich bei ihrer Rückmeldung auf die überfachlichen Teile des RLP, d.h. auf die Teile 1 und 2 sowie den Fachrahmenlehrplan zur Maturitätsarbeit und die Rahmenvorgaben zum Schwerpunkt- und Ergänzungsfach in Teil 3. Gegenüber der Fassung in der internen Konsultation von 2021 weist der neue Entwurf spürbare Fortschritte auf. Aus Sicht der KGU ist es zentral, dass die aufgeführten Kompetenzen auch tatsächlich von einer grossen Mehrheit der Maturandinnen und Maturanden erworben werden. Sie müssen daher stufengerecht und realistisch sein, gerade auch mit Blick auf die Vielzahl der unterrichteten Fächer. Daher ist unbedingt eine Beschränkung auf die wesentlichen Kompetenzen anzupfeilen, sowohl im überfachlichen als auch insbesondere im fachlichen Bereich.

Die KGU ist der Ansicht, dass die Terminologie nochmals genau zu prüfen und zu vereinheitlichen ist, ebenso die als Grundlage für den RLP verwendeten (philosophischen) Konzepte.

Einschätzung im Detail

Thema	KGU	Begründung, Änderungsvorschläge
Teil 1	einverstanden	sprachlich und graphisch noch optimierbar, ein Glossar mit den zentralen Begriffen wäre hilfreich
Teil 2: I. Einleitung	einverstanden	sprachlich noch optimierbar
Teil 2: II. Interdisziplinarität	eher nicht einverstanden	hier andere Kompetenzdefinition als sonst im RLP (müsste vereinheitlicht werden), zu eng gefasst, Definition könnte noch griffiger werden, (deutsche) Übersetzung müsste noch verbessert werden
Teil 2: III. Überfachliche Kompetenzen	einverstanden	Die für die Studierfähigkeit zentralen Kompetenzen könnten noch zusätzlich markiert werden. Wichtig wäre ein Abgleich mit den Fachrahmenlehrplänen.



Kommission Gymnasium–Universität

Teil 2: IV. BfKfAS	eher einverstanden	Dies ist ein zentrales Kapitel für die Hochschulen. Wichtig wäre ein Abgleich mit den Fachrahmenlehrplänen. Bedauerlich ist das Fehlen von konkreten Handreichungen.
Teil 2: V. Wissenschaftspropädeutik	eher einverstanden	Wissenschaftspropädeutik, Theory of knowledge und Critical Thinking ergänzen
Teil 2: VI. BNE	eher einverstanden	Ethische Dimension ergänzen, fachübergreifenden Ansatz (inkl. Schule als Ganzes) unbedingt bewahren
Teil 2: VII. Politische Bildung	eher einverstanden	Hauptverantwortung beim Fach Geschichte verorten, fachübergreifenden Ansatz (inkl. Schule als Ganzes) unbedingt bewahren
Teil 2: VIII. Digitalität	eher einverstanden	Der Begriff «Digitalität/Numérique» müsste noch definiert werden (auch in Abgrenzung von «Digitalisierung»); die Medienkompetenz (inhaltliche Seite der Digitalität) und die kritische Beurteilung der Digitalität sind noch stärker zu betonen
Teil 3: Maturitätsarbeit	einverstanden	Zentrales Thema für die Hochschulen
Teil 3: Schwerpunktfach	eher einverstanden	Wissenschaftspropädeutik noch stärker betonen
Teil 3: Ergänzungsfach	eher einverstanden	genügend Freiraum lassen

Sensibilisierung der Hochschulen, Aus- und Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen

Die Hochschulen sind rechtzeitig auf die Änderungen zu sensibilisieren, so dass Anpassungen beim Studienanfang vorgenommen werden können, bevor die ersten Studierenden mit der neuen Matur kommen werden. Eine besondere Herausforderung wird darin bestehen, dass durch die langen Übergangsfristen über längere Zeit Maturandinnen und Maturanden mit alten und neuen Maturitäten gleichzeitig an die Hochschulen kommen werden. Dies gilt ausgesprochen für die Hochschulen mit dem Einzugsgebiet der Kantone JU, NE, VD und BE (französischsprachig), in denen ein Wechsel vom drei- aufs vierjährige Gymnasium vollzogen werden muss.

Die Ausbildungsinstitutionen für die Lehrpersonen der Gymnasium müssen ebenfalls zeitnah auf die Änderungen reagieren und künftige Lehrpersonen auf den «neuen» Unterricht vorbereiten.

Zudem sind möglichst rasch geeignete Weiterbildungsangebote (fachlich und überfachlich) zu schaffen und Lehrpersonen schweizweit zugänglich zu machen.